



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 9 – 73. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 3. März 2017

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen			
Ausschuss für Personal und Organisation	102		
Bezirksvertretung Hombruch	102		
Bezirksvertretung Huckarde	104		
Öffentliche Zustellungen			
10 Zustellungen	105		
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben			
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum			
8 Ausschreibungen und Vergaben	107		
Anhang			
Ausschreibung Bauvorhaben: Bebauungsplan IN 222, Erschließung ehemals Sinteranlage in Dortmund-Kirchderne			
Gewerk: Straßen- und Kanalbauarbeiten			
Öffentliche Bekanntmachungen			
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	111		
Bekanntmachung des Umlegungsausschusses	115		
Bekanntmachung zur Landtagswahl am 14. Mai 2017	116		
Geänderte Öffnungszeiten Gewerbemeldestelle	116		
Neuwahl für den 20. Schiedsgerichtsbezirk	116		
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel – Dauersberg, Bl. 4319, Abschnitt Kruckel – Garenfeld der Amprion GmbH im Gebiet der Städte Dortmund, Herdecke, Witten und Hagen, EnLAG - Vorhaben Nr. 19, Aktenzeichen: 64.21.3.4-2015-3	117		
Einladung zur Mitgliederversammlung der Johanniter im Regionalverband Östliches Ruhrgebiet	117		

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der kommenden Woche
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse

Ausschuss für Personal und Organisation

Donnerstag, 09.03.2017, 15:00 Uhr
Ratssaal, Rathaus
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Personal und Organisation am 02.02.2017
2. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
- 2.1 Handlungsfeld Flüchtlinge - Sachstandsbericht - Rückblick 2016 / Ausblick
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 06920-17
3. Personal
- 3.1 Angelegenheiten des Personal- und Organisationsamtes
- 3.1.1 Aktueller Sachstand zum Thema „Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Stadtverwaltung Dortmund“, Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 06685-17
- 3.1.2 Einstellung von Nachwuchskräften mit Zuwanderungsgeschichte im Jahr 2016
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 06586-16
- 3.1.3 Ausbildungsmodule im praxisbegleitenden Unterricht
Vorschlag zur TO (Fraktion Alternative für Deutschland), Drucksache Nr.: 06999-17
- 3.1.4 Tarifabschluss NRW / Hier: Übertragung des Tarifabschlusses auf die Kommunalbeamten
Vorschlag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 07115-17
- 3.2 Angelegenheiten anderer Fachbereiche
- 3.2.1 Personalsituation im Jugendamt, Bereich Planung
Ausbau Tageseinrichtungen für Kinder
Vorschlag zur TO (Fraktion DIE LINKE & PI-RATEN), Drucksache Nr.: 07127-17
4. Organisation
- 4.1 IT-Angelegenheiten

- 4.2 Allgemeine Organisationsangelegenheiten
5. Mitteilungen des Vorsitzenden

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Regularien
2. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
3. Personal
- 3.1 Angelegenheiten des Personal- und Organisationsamtes
- 3.2 Angelegenheiten anderer Fachbereiche
4. Organisation
- 4.1 IT-Angelegenheiten
- 4.2 Allgemeine Organisationsangelegenheiten
5. Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus, Südwall 2 - 4, Zimmer A 726, 44139 Dortmund, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/50 - 2 79 96, per Fax unter 0231/50 - 2 72 03 oder per E-Mail unter imundhenke@stadtdo.de.

Norbert Schilff
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen

Bezirksvertretung Hombruch

Dienstag, 07.03.2017, 14:30 Uhr
Sitzungssaal, Bezirksverwaltungsstelle
Domänenstr. 1, 44225 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Hombruch am 31.01.2017
2. Einwohnerfragestunde (jeweils maximal 30 Minuten - gegen 14:30 Uhr und 16:30 Uhr)
3. Berichterstattung
- 3.1 Probetrieb der H-Bahn an Samstagen
-Vorstellung der Ergebnisse durch Herrn Hubert Jung, Vorstandsmitglied der DSW21 (angefragt),

- Herrn Rolf Schupp, Geschäftsführer der H-Bahn-Gesellschaft Dortmund mbH und eines/einer Vertreters/-in des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der TU Dortmund-
(s. Beschlüsse zu TOP 11.6 der 16. BV-Sitzung vom 14.06.2016 und zu den TOP'en 11.6 und 14.4 der 21. BV-Sitzung vom 31.01.2017)
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 06705-17
4. Anregungen und Beschwerden (Eingaben)
- 4.1 Projektplanung Neu-Installation generationsübergreifender Angebote der Nachbarschaftsagentur Löttringhausen vom 16.02.2017
- Förderantrag der Nachbarschaftsagentur Löttringhausen vom 16.02.2017-
Beschluss, Drucksache Nr.: 07075-17
- 4.2 Begradigung der Gehwege und Verbesserung des Gehwegzustandes insgesamt an der Spissenagelstr. von der Hagener Str. kommend, mindestens bis Haus Nr. 27
-Sachstandsbericht des Tiefbauamtes vom 13.02.2017 zur Anfrage des Seniorenbeirates vom 01.12.2016-
(s. Beschluss zu TOP 5.1 der Sitzung des Seniorenbeirates vom 01.12.2016)
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 06436-16-E1
- 4.3 Planung und Beschilderung von Parkplätzen an der Löttringhauser Straße
-Abschlussbericht des Tiefbauamtes vom 13.02.2017 zur Eingabe aus der Bürgerschaft vom 21.12.2016-
(s. Beschlüsse zu TOP 4.7 der 13. BV-Sitzung vom 02.02.2016, TOP 4.9 der 16. BV-Sitzung vom 14.06.2016, TOP 4.6 der 17. BV-Sitzung vom 06.09.2016 und TOP 4.9 der 21. BV-Sitzung vom 31.01.2017)
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 06694-17-E2
- 4.4 Montage eines Hinweisschildes an der Bushaltestelle „Heunerstraße“
-Abschlussbericht des Tiefbauamtes zum Antrag des Gartenvereins Löttringhausen e.V. vom 06.11.2015-
(s. Beschluss zu TOP 4.4 der 12. BV-Sitzung vom 01.12.2015)
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 03141-15-E1
- 4.5 Überprüfung und ggf. Verbesserung der Beleuchtungssituation vom Café Orchidee zur Mergelteichstraße und insbesondere zu den Parkplätzen
-Sachstandsfortschreibung des Tiefbauamtes vom 17.02.2017 zur Empfehlung des Seniorenbeirates aus der öffentlichen Sitzung vom 01.09.2016-
(s. Beschluss zu TOP 4.2 der 18. BV-Sitzung vom 04.10.2016)
Beschluss, Drucksache Nr.: 05383-16-E1
5. Finanzen und Liegenschaften
- 5.1 Jahresabschlussbericht 2016 über den Umsetzungsstand der BV Maßnahmen und die Verwendung der Finanzmittel
-Vorlage der Bürgerdienste vom 20.02.2017-
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 07036-17
- Korrektur/Erläuterungen: Vorlage „Jahresabschlussbericht 2016“ der Bürgerdienste, Drucksache Nr.: 07036-17
-Mitteilung der Geschäftsführung der Bezirksvertretung Hombruch vom 20.02.2017-
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 07036-17-E1
6. Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung
- 6.1 Wahlräume im Stadtbezirk Hombruch für die Landtagswahl am 14. Mai 2017
-Vorlage der Bürgerdienste vom 09.02.2017-
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 06987-17
- 6.2 Unerledigte und sich in Ausführung befindliche Beschlüsse der Bezirksvertretung Hombruch
-Auszug aus der Datenbank des Gremieninformationssystems vom 21.02.2017-
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 07122-17
7. Schulen - unbesetzt
8. Kultur, Sport und Freizeit - unbesetzt
9. Kinder und Jugend
- 9.1 Angebotsstrukturen der Dortmunder Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum 01.08.2017 und Plätze in der Kindertagespflege (KT) -Vorlage des Jugendamtes vom 12.01.2017-
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 06619-17
10. Soziales, Familie und Gesundheit - unbesetzt
11. Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien
- 11.1 Bericht der Städtischen Immobilienwirtschaft zu Hochbaumaßnahmen für das 4. Quartal 2016
-Vorlage der Städtischen Immobilienwirtschaft vom 17.01.2017-
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 06753-17
- 11.2 Nutzungsänderung UG links zu Büro- und Schulungsräumen in dem Gebäude Martin-Schmeißer-Weg 18, Dortmund-Eichlinghofen, Gemarkung Eichlinghofen, Flur 5, Flurstück 216
-Vorlage des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes vom 17.02.2017-
Beschluss, Drucksache Nr.: 07022-17
- 11.3 Umgestaltung Vogelpothsweg von Emil-Figge-Straße bis Marie-Curie-Allee, einschließlich Erneuerung der LSA 0353 Vogelpothsweg/Emil-Figge-Straße
-Vorlage des Tiefbauamtes aus Februar 2017-
-Nachversand-
Empfehlung,
- 11.4 Änderung des Bebauungsplanes Hom 223
hier: Abschlussbericht des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes vom 20.02.2017 zur Anfrage der SPD-Fraktion im Rahmen der Behandlung der Vorlage Antrag auf „Vorbescheid eines Wohngebäudes, Wilhelm-Dresing-Straße, 44229 Dortmund“, Drucksache Nr.: 04819-16
(s. Beschluss zu TOP 11.4 der 16. BV-Sitzung vom 14.06.2016)
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 04819-16-E2
- 11.5 Nahverkehrsplan Dortmund 2013

- hier: Abschlussbericht des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes vom 17.02.2017 zur Mitteilung von Herrn Stadtrat Martin Lürwer vom 24.07.2014, Drucksache Nr.: 11216-13-E12 (s. Beschlüsse zu den TOP'en 11.2 der 14. Sitzung der BV-Hombruch vom 28.01.2014 und 11.2 der 15. Sitzung der BV-Hombruch vom 25.02.2014)
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 11216-13-E16
12. Personal und Organisation - unbesetzt
13. Mitteilungen - unbesetzt
14. Anträge und Anfragen
- 14.1 Verlängerung der Grünphase der Fußgängerampel Zillestraße
-Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2017-
Beschluss, Drucksache Nr.: 07088-17
- 14.2 Prüfung der Fördermöglichkeit des weiteren Ausbaus des Rüpingswegs
-Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2017-
Beschluss, Drucksache Nr.: 07089-17
- 14.3 Einberufung eines „Runden Tisches“ zum weiteren Ausbau des Rüpingswegs
-Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2017-
Beschluss, Drucksache Nr.: 07090-17
- 14.4 Unterbinden des Parkens an der „Emil-Figge-Straße“ und der Straße „An der Palmweide“
-Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2017-
Beschluss, Drucksache Nr.: 07101-17
- 14.5 Schließung eines Fußwegs in der Bolmke
-Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.02.2017-
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 07086-17
- 14.6 Ausbau des Lückenschlusses
Rüpingsweg/nördlicher Emscherweg
-Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.02.2017-
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 07091-17
15. Abschlussberichte/Sachstandsberichte zu Anträgen und Anfragen
- 15.1 Errichtung eines Fahrgastunterstandes an der Haltestelle Hellenbank
-Mitteilung der DSW21 vom 14.02.2017 zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.01.2017-
(s. Beschluss zu TOP 14.5 der 21. BV-Sitzung vom 31.01.2017)
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 06773-17-E1
- 15.2 Versetzen des Haltestellenschildes an der Bushaltestelle Emil-Figge-Straße
-Mitteilung der DSW21 vom 14.02.2017 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.10.2016- (s. Beschluss zu TOP 14.5 der 19. BV-Sitzung vom 31.10.2016)
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 06033-16-E2
- 15.3 Effiziente Sperrung der Ufer der Emscher und der zuführenden Bachläufe
-Abschlussbericht des Umweltamtes vom 17.02.2017 zum Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2016-
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 06425-16-E1
- 15.4 Entwicklung des Gebiets um Rüpingsbach zwischen „Am Spörkel“ / „Harkortshof“ sowie Ergebnisse der von AGARD durchgeführten Zählung der Krötenwanderung
-Mitteilung von Herrn Stadtrat Ludger Wilde zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.05.2016-
(s. Beschluss zu TOP 14.12 der 16. BV-Sitzung vom 14.06.2016)
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 04843-16-E2
- 15.5 Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der neuen Taktfrequenz der S-Bahnen des VRR auf die Buslinien im Stadtbezirk
-Sachstandsfortschreibung des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes vom 17.02.2017 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 25.05.2015 -
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 01644-15-E4

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten in der Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Hombruch, Domänenstraße 1, Zimmer 3 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hans S e m m l e r
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Huckarde

Mittwoch, 08.03.2017, 16:00 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle, Sitzungssaal
Rahmer Str. 15, 44369 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Huckarde am 01.02.2017
2. Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)
3. Berichterstattung
- 3.1 Berichterstattung des Fachreferenten für Jugendarbeit im Stadtbezirk Huckarde
Berichterstattung, Drucksache Nr.: 07004-17
4. Anregungen und Beschwerden
5. Finanzen und Liegenschaften
- 5.1 Jahresabschlussbericht 2016 über den Umsetzungsstand der BV Maßnahmen und die Verwendung der Finanzmittel
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 07037-17
- 5.2 Vergabe von Haushaltsmitteln 2017

- Gemeins. Antrag zur TO (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion B'90/Die Grünen, Fraktion Die Linke in der BV Huckarde), Drucksache Nr.: 07123-17
6. Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung
- 6.1 Wahlräume im Stadtbezirk Huckarde für die Landtagswahl am 14. Mai 2017
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 06988-17
7. Schulen
- 7.1 Feuerwerk anlässlich der Huckarder Pfingstkirmes am 06.06.2017
Beschluss, Drucksache Nr.: 06970-17
8. Kultur, Sport und Freizeit
9. Kinder, Jugend und Familie
- 9.1 Angebotsstrukturen der Dortmunder Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum 01.08.2017 und Plätze in der Kindertagespflege (KT)
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 06619-17
10. Soziales, Arbeit und Gesundheit
11. Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien
- 11.1 Vorlagen der Verwaltung
- 11.1.1 Bericht der Städtischen Immobilienwirtschaft zu Hochbaumaßnahmen für das 4. Quartal 2016
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 06753-17
- 11.2 Anträge der Fraktionen
- 11.2.1 Kosten Fahrradabstellanlagen
Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 07105-17
- 11.2.2 Verkehrssichernde Maßnahmen im Stadtbezirk Huckarde durch Installation einer zusätzlichen Laterne am S-Bahnhaltepunkt Huckarde (nähe Aldi-Parkplatz)
Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 07106-17
- 11.2.3 Toilettenanlage Widey GS
Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 07107-17
- 11.2.4 Fahrradweg Deusen
Antrag zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 07111-17
- 11.2.5 Planungsstand Busbahnhof Huckarde
Antrag zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 07112-17
- 11.3 Mitteilungen
- 11.3.1 5 Baumfällanträge im Stadtbezirk Huckarde
Mitteilung, Drucksache Nr.: 07038-17
- 11.3.2 Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit „Alte Schmiede“
Mitteilung, Drucksache Nr.: 05830-16-E2
12. Anfragen
- 12.1 Kennzeichnung als Privatgrund
Anfrage zur TO (Fraktion Die Linke in der BV Huckarde), Drucksache Nr.: 07103-17
- 12.2 Haltepunkte DSW im Stadtbezirk Huckarde
Anfrage zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 07104-17

- 12.3 Erhebung von Gebühren für Straßenreinigung
Anfrage zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 07109-17
- 12.4 Plateaulift zur Stadtteilbücherei
Anfrage zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 07110-17
13. Beantwortung von Anfragen
- 13.1 Entfernung Spielgerät Spielplatz in Deusen
Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 03532-16-E2
14. Mitteilungen der Geschäftsführung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Dortmund-Huckarde, Rahmer Str. 15, Zimmer 7 a und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Harald H u d y
Bezirksbürgermeister

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Alin-Liviu Avram, zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Schleswiger Straße 19, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6 - 8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 16.02.2017 Aktenzeichen 30/Owi AB 538 177 284. Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zur Zeit geltenden

Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 23.02.2017

Für Herrn Peter Thomas Hoffmann, wohnhaft: NL - 6044 RS Roermond, Mozartstraat 310, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6 - 8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 13.01.2017 Aktenzeichen 30/Owi AG 538 115 416. Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 23.02.2017

Für Herrn Christache Ilie, zuletzt wohnhaft: 45770 Marl, Brunhildestraße 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6 - 8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 03.01.2017 Aktenzeichen 30/Owi AH 538 122 064. Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 23.02.2017

Für Frau Claudia Kamperhoff, Eichholzstr. 16 in 44289 Dortmund, liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt-, Löwenstr. 11, 44122 Dortmund, Zimmer 247, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit: Grundsteuer- und Gebührenbescheide mit Datum vom 20.01.2017, Kassenzeichen 031 428 622 D. Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr

bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 17.02.2017

Für Herrn Marius Mihai, o. f. W., liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6 - 8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 21.02.2017 Aktenzeichen 30/Owi CA 538 180 226. Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 23.02.2017

Für Frau Birgit Pietzsch, zuletzt wohnhaft unter Karl-Millöcker-Straße 38, 44319 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt-, Löwenstr. 11, 44122 Dortmund, Zimmer 256, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid mit Datum vom 20.01.2017, Kassenzeichen 031.619.460 D. Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 28.02.2017

Für Herrn Florin Radu, Weitacker 5a, 44388 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstr. 11-13, 44122 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Gewerbesteuerbescheid vom 27.01.2017, Kassenzeichen 011 266 511 D. Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Dieses Schriftstück gilt nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zur Zeit geltenden Fassung, nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt wurde.
Dortmund, 23.02.2017

Für Herrn Krasimir Savov, wohnhaft: B - 3700 Tongeren, Bilzersteenweg 100, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6 - 8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 22.12.2016 Aktenzeichen 30/Owi CD 538 102 616. Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 23.02.2017

Für Herrn Markus Stefan, Am Rüggen 24, 44227 Dortmund, liegen bei der Stadt Dortmund - Stadtkasse und Steueramt -, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 252, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit: Bescheid vom: 20.01.2017, Kassenzeichen: 033.545.693 D + 033.545.715 D. Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit Von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück ist nach § 10 LZG NRW (Verwaltungszustellungsgesetz für das Land

Nordrhein-Westfalen - Landeszustellungsgesetz –) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund den 02.03.2017

Für Herrn Walter Xhofleer, wohnhaft: NL - 5914 SM Venlo, Veldensweg 165, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6 - 8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 25.01.2017 Aktenzeichen 30/Owi BE 538 143 207. Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 23.02.2017

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19 Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund,
Tel.: 0231 / 50 – 2 40 98, Fax.: 0231 / 50 – 2 94 58,
E-Mail bpathmann@stadtdo.de
Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Umbau
ehem. Museum am Ostwall zum Baukunstarchiv NRW
Gewerk: Maler- und Lackierarbeiten
in Dortmund-Innenstadt

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten: Maler- und Lackierarbeiten
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Baubeginn: 02.05.2017, Bauende: 03.11.2017.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und
 Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben: Neubau der Lichtsignalanlage Brackeler Hellweg im Zuge der Busbeschleunigung in Dortmund-Brackel

Gewerk: Lieferung und Montage der Lichtsignalanlage

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- Demontage und Entsorgung der vorhandenen Lichtsignalanlage
- Lieferung und Montage der o.g. Lichtsignalanlage (ÖPNV-Bestandteil: Straßenbahnlinie und Buslinien)
- Lieferung und Einziehen einer Steuerkabelstrecke
- Herstellung von Induktionsschleifen
- Die verkehrstechnische Software für die beschriebenen LSA wird vom AG mit dem Programmierverfahren TRELAN/TRENDS erstellt und auf Datenträger zur Verfügung gestellt. Es wird erwartet, dass sie übernommen (Übernahme der stg- und vxb-Datei) und automatisiert in die Gerätesprache übertragen wird. Eine automatisierte Übertragung auf eine andere va-Software ist nach Abstimmung mit dem AG möglich.
- Datenübertragung zwischen Verkehrsrechner und Steuergerät ist gemäß OCIT[®] definiert.
- RBL-Busbeschleunigung

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und
 Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach **beschränkter Ausschreibung** zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19 Abs. 5 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 – 2 59 69, Fax.: 0231 / 50 – 2 94 58, E-Mail: hreck@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Kanalarneuerung Haydnstraße

Gewerk: Kanalbauarbeiten

in Dortmund-Innenstadt-Nord

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten: Kanalbauarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Spätestens 12 Werktage nach Zugang Auftragschreiben Bauende: Innerhalb von 60 Werktagen nach Baubeginn.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und
 Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach **beschränkter Ausschreibung** zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19 Abs. 5 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund,

Tel.: 0231 / 50 – 2 50 96, Fax.: 0231 / 50 – 2 94 58,

E-Mail: smichelt@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: KE Hagener Str. Gewerk: Aufschlussarbeiten zur Feststellung der bergbaulichen Aktivitäten in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten: Aufschlussarbeiten zur Feststellung der bergbaulichen Aktivitäten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum: Baubeginn: 12 WT nach Zugang des Auftragschreibens Bauende: innerhalb von 40 WK nach Baubeginn.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ausschreibung: L049/17: Lieferung von 240 Dokumentenkameras für die Dortmunder Schulen

Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 2 VOL/A

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsanfrage auffordernden Stelle:** Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Zimmer 408/409, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

b) **Art der Vergabe:** Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A).

c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:** Angebote sind schriftlich einzureichen.

d) **Art und Umfang der Leistung:** Lieferung von 240 Dokumentenkameras gemäß Leistungsbeschreibung **Ort der Leistungserbringung:** Dortmund.

e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

Es erfolgt eine Gesamtvergabe.

Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

f) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

g) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:** Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den

unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

h) **Angebotsfrist:** 24.03.2017, 23:59 Uhr **Bindefrist:** 26.05.2017.

i) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** keine.

j) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:** siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

k) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:** Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

a) Eigenerklärungen nach § 6 Abs. 5 lit. a-d VOL/A

b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)

c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Mit Angebotsabgabe sind die nach § 4, § 18 und § 19 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen vom Bieter und den bereits bekannten

Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften abzugeben.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk „Nur im Original oder als beglaubigte Kopie“ trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.
Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 - IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Für die Auftragsvergabe gelten die Bedingungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG-NRW).

Der Auftraggeber wird bei Dienstleistungen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € und bei Lieferleistungen ab einer Auftragssumme von 30.000,00€ für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- l) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:** Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- m) **Angabe der Zuschlagskriterien:** niedrigster Preis.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02-

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 – 2 40 98, Fax.: 0231 / 50 – 2 94 58, E-Mail: bpathmann@stadtdo.de
- b) Freihändige Vergabe / Beschränkte Ausschreibung, Vergabe-Nr.: B769/16
- c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: TEK Speckestraße, Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten
- d) in Dortmund
- e) Beauftragtes Unternehmen: SD Bedachungen und Solarprojekt GmbH, Sitz: 58710 Menden.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Leistung nach freihändiger Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOL Teil A, § 19 Abs. 2 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/2, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund
Beauftragtes Unternehmen: HECA Catering GmbH
Vergabeart: Freihändig
Art und Umfang der Leistung: Catering für Ferienprogramme im Zoo Dortmund
Zeitraum der Leistungserbringung: 10.04.2017 bis zum 27.10.2017.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirt-

schaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02-

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 – 2 54 30, Fax.: 0231 / 50 – 2 94 58, E-Mail: malban@stadtdo.de
- b) Freihändige Vergabe, Vergabe-Nr.: B836/16
- c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Anne Frank-Gesamtschule, Gewerk: Freianlagen
- d) in Dortmund
- e) Beauftragtes Unternehmen: Könning Garten- und Landschaftsbau GmbH, Deventerstr. 9 in 48163 Münster.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Anhang

Ausschreibung Bauvorhaben: Bebauungsplan IN 222, Erschließung ehemals Sinteranlage in Dortmund-Kirchderne
Gewerk: Straßen- und Kanalbauarbeiten

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung der Stadt Dortmund für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NRW S. 2023) hat der Rat der Stadt Dortmund mit Beschluss vom 08.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 2.370.232.712 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.437.427.842 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 2.317.804.172 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 2.442.403.636 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 89.602.847 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 193.512.330 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 103.909.483 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 77.508.400 €

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

103.909.483 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

294.749.052 €

festgesetzt.

§ 4 Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

67.195.130 €

festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.200.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 325 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 610 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 485 v.H. |

§ 7

Geringfügigkeit im Sinne des § 81 Absatz 3 Nr. 1 GO

Als geringfügig gilt ein Betrag bis zur Höhe von 10.000.000 €.

§ 8

Flexible Haushaltsführung

1. Bildung von Budgets und Deckungsfähigkeiten in der Ergebnisrechnung gemäß § 21 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)

1.1 Grundsätzliche Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Nach § 21 Absatz 1 GemHVO werden sämtliche Aufwendungen und Erträge (ohne Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen) des Teilergebnisplanes einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

Sowohl die Summe der Aufwendungen als auch die Summe der Erträge ist verbindlich.

Alle Aufwendungen sind innerhalb dieses Budgets deckungsfähig („uneingeschränkt deckungsfähiges Budget“), sofern es sich nicht um Einschränkungen gemäß Ziffer 1.2 handelt.

Nach § 21 Absatz 2 GemHVO können über den Haushaltsansatz hinausgehende Erträge (Mehrerträge) für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Für alle über- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen mit Deckung durch Mehrerträge sind Genehmigungen gemäß § 83 GO erforderlich. Sind Erträge aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, ist die vom Zuwendungsgeber vorgegebene bestimmungsgemäße Verwendung innerhalb des jeweiligen Teilergebnisplanes sicherzustellen.

1.2 Einschränkungen zur Deckungsfähigkeit

Im Folgenden werden gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO Teilbudgets definiert, deren Deckungsfähigkeit Einschränkungen unterliegt. Mehraufwendungen in diesen Teilbudgets können ohne förmliche Genehmigung durch Minderaufwendungen im „uneingeschränkt deckungsfähigen Budget“ gemäß Ziffer 1.1 gedeckt werden. Minderaufwendungen in den Teilbudgets können nicht ohne förmliche Genehmigung zur Deckung von Mehraufwendungen außerhalb dieser jeweiligen Teilbudgets herangezogen werden.

- *Personal- und Versorgungsaufwendungen:* Erträge aus der Auflösung von und die Zuzahlungsaufwendungen zu den Personalrückstellungen (Pensionsrückstellungen Beamte und Versorgungsempfänger, Alt- und Neuzusagen Eigenbetriebe, Altersteilzeitrückstellung, Rückstellung für Dienstherrnwechsel und G 131 sowie Dienstjubiläen) werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind untereinander deckungsfähig. Darüber hinaus sind sie teilergebnisplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Die Personalaufwendungen im Bereich der Beamtenbezüge und Gehälter für Tarifbeschäftigte werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind untereinander deckungsfähig. Darüber hinaus sind sie teilergebnisplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

- *Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden:* Die vorgenannten Aufwendungen werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind nur untereinander deckungsfähig.

- *Aufwendungen und Erträge für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden im Rahmen des Immobilienmanagements:*
Die vorgenannten Aufwendungen und Erträge werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind untereinander deckungsfähig. Darüber hinaus sind sie teilergebnisplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
 - *Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (ohne Personalrückstellungen und Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen):*
Die vorgenannten nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind nur untereinander deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung der Verbindlichkeit/des Sonderpostens für erhaltene Ausgleichs- und Ersatzgelder berechtigen zu zahlungswirksamen Aufwendungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die entsprechende Auszahlungsermächtigung wird aus dem Vorjahr übertragen.
 - *Aufwendungen für Festwerte und geringwertige Vermögensgegenstände:*
Die vorgenannten Aufwendungen werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind nur untereinander deckungsfähig. Mehraufwendungen in diesem Bereich können ohne förmliche Genehmigung durch Minderaufwendungen im „uneingeschränkt deckungsfähigen Budget“ gemäß Ziffer 1.1 gedeckt werden. In diesem Fall muss zusätzlich eine Auszahlungsermächtigung für Investitionen bereitgestellt werden.
 - *Mittel der Bezirksvertretungen (Ämter 3A – 3W):*
Sämtliche zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge des Teilergebnisplanes einer Bezirksvertretung sind untereinander deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gilt auch für Maßnahmen, die erst im Laufe des Haushaltsjahres von den Bezirksvertretungen beschlossen werden. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
 - *Zentrale Ausländerbehörde (Amt 31) und kostenrechnende Einrichtungen / Gebührenhaushalte:*
Sämtliche Aufwendungen und Erträge der vorbezeichneten Teilbereiche (ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen) sind jeweils untereinander deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
- einander deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
- 2. Bildung von Budgets und Deckungsfähigkeiten in der Finanzrechnung gemäß § 21 GemHVO**
- 2.1 Grundsätzliche Regelungen zur Deckungsfähigkeit**
- Deckungsfähigkeit konsumtiver Auszahlungsermächtigungen im Gesamtfinanzplan (Zeile 10 bis 15):*
Nach § 21 Absatz 1 GemHVO sind alle Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb des Gesamtfinanzplanes gegenseitig deckungsfähig.
- Deckungsfähigkeit für den Investitionsbereich (Zeile 1 bis 5 sowie 7 bis 12 des Teilfinanzplanes):*
Nach § 21 Absatz 1 GemHVO werden sämtliche investiven Ein- und Auszahlungen der Teilfinanzpläne einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.
- Sowohl die Summe dieser Einzahlungen als auch die Summe dieser Auszahlungen ist verbindlich.
- Alle investiven Auszahlungsermächtigungen sind innerhalb des Budgets deckungsfähig.
Nach § 21 Absatz 2 GemHVO können über den Haushaltsansatz hinausgehende investive Einzahlungen (Mehreinzahlungen) für entsprechende investive Mehrauszahlungen verwendet werden. Für alle über- und außerplanmäßigen Mehrauszahlungen mit Deckung durch Mehreinzahlungen sind Genehmigungen gemäß § 83 GO erforderlich. Sind Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, ist die vom Zuwendungsgeber vorgegebene bestimmungsgemäße Verwendung innerhalb des jeweiligen Teilfinanzplans sicherzustellen.
- 2.2 Besonderheiten zur Deckungsfähigkeit**
- Im Folgenden werden gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO Teilbudgets in den Teilfinanzplänen definiert, deren Deckungsfähigkeit Besonderheiten unterliegt.
- Investitionen (Zeile 1 bis 5 sowie 7 bis 12):*
- *Mittel der Bezirksvertretungen (Ämter 3A – 3W):*
Sämtliche Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen des Teilfinanzplanes einer

Bezirksvertretung sind untereinander deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gilt auch für Investitionsmaßnahmen, die erst im Laufe des Haushaltsjahres von den Bezirksvertretungen beschlossen werden.

Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 19 bis 21):

- *Allgemeine Finanzwirtschaft:*
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen im Amt 29 werden innerhalb des Teilfinanzplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind untereinander deckungsfähig.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 24 bis 25):

- *Umsatzsteuereinzahlungen und Vorsteuer- auszahlungen (bei Betrieben gewerblicher Art):*
Umsatzsteuereinzahlungen und Vorsteuer- auszahlungen werden innerhalb eines Teil- finanzplanes zu Teilbudgets zusammenge- fasst und sind jeweils innerhalb dieser Teilbudgets untereinander deckungsfähig. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehr- auszahlungen.
- *Transfereinzahlungen und Transferaus- zahlungen:*
Transfereinzahlungen und Transferauszah- lungen bei mehrjähriger Rechnungsab- grenzung in den Bereichen
 - Ein- und Auszahlungen für Stadterneue- rungsmaßnahmen
 - Auszahlung von Zuschüssen bei der För- derung des Eigenheim- und Mietwoh- nungsbaus werden innerhalb eines Teilfi- nanzplanes zu Teilbudgets zusammenge- fasst und sind jeweils innerhalb dieser Teilbudgets untereinander deckungsfähig.
- *Allgemeine Personalwirtschaft:*
Auszahlungen des Amtes 16 werden in- nerhalb des Teilfinanzplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind un- tereinander deckungsfähig. Mehrein- zahlungen berechtigen zu Mehrauszah- lungen.

3. Sonderregelungen

Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit gemäß § 20 GemHVO

Folgende Auszahlungsermächtigungen des Gesamtfinanzplans können nach Genehmigung des Stadtkämmerers zur Deckung von Auszahlungen für Investitionen im Rahmen der jeweiligen Projekte oder Maßnahmen verwendet werden:

- Auszahlungsermächtigungen für Projekte und Maßnahmen des jeweiligen Teilergeb- nisplanes
- Auszahlungen für Maßnahmen Ausgleich und Ersatz (Finanzposition 720004) des Teilfinanzplanes des Amtes 60

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen für Investitionen gemäß § 2 darf nicht überschritten werden.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

§ 9 Stellenplan

1. Die Inanspruchnahme des § 8 darf nicht zu Stellenplanausweitungen führen.
2. Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden, hat das nachstehend aufgeführte Folgen:

kw-Vermerk

Ist ein an einer Planstelle angebrachter kw-Vermerk mit einem Termin versehen, so fällt die Stelle zu diesem Zeitpunkt weg. Ist kein Termin angegeben, so entfällt die Stelle, wenn die damit verbundenen Aufgaben erledigt sind.

ku-Vermerk

Die Umwandlung einer im Stellenplan mit einem ku-Vermerk gekennzeichneten Planstelle erfolgt bei Umsetzen oder Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin. Die Planstelle wird dann höher oder niedriger bewertet.

§ 10

Sondervermögen gemäß § 97 GO

Die voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen der in einem gesonderten Buchungskreis geführten unselbstständigen Stiftungen und Gemeindegliedervermögen (Interessengemeinschaften) werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	412.270 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.340.280 €

im Gesamtfinanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	412.270 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.330.280 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	65.000 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus bereits vorhandenen liquiden Mitteln, so dass hierfür keine Kreditaufnahme erforderlich ist.

Die unselbstständigen Stiftungen und das Gemeindegliedervermögen werden gemäß § 97 GO nachgewiesen. Sie sind gleichwohl Haushaltsplanbestandteil. Die Regelungen des § 8 der Haushaltssatzung zur flexiblen Haushaltsführung gelten damit auch für die unselbstständigen Stiftungen und das Gemeindegliedervermögen.

II.**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 06.01.2017 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 24.02.2017 hat die Aufsichtsbehörde die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage erteilt.

Der Haushaltsplan ist bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 96 Absatz 2 GO während der üblichen Dienstzeiten bei der Stadtkämmerei im Gebäude Südwall 2-4, Zimmer A 627 sowie im Internet unter der Adresse www.haushalt.dortmund.de zur Einsichtnahme verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, 28.02.2017

gez.

Ullrich S i e r a u

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Der nach Baugesetzbuch (BauGB) § 82 Abs. 1 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 01.12.2016 für das Gebiet Hörde „Benninghofer Heide“ - Teilgebiet VII - ist am 18.02.2017 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt, sofern nichts anderes festgesetzt worden ist, die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann von den Betroffenen innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 des Baugesetzbuches gestellt werden. Der Antrag ist beim

Umlegungsausschuss der Stadt Dortmund
Töllnerstraße 7 a
44135 Dortmund

einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht - Kammer für Baulandsachen - in Arnsberg. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Dortmund, den 22.02.2017

Der Vorsitzende

Engelhardt

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur Landtagswahl am 14. Mai 2017

Gemäß § 3 Absatz 1 der Landeswahlordnung mache ich die Namen der Mitglieder des Kreiswahlausschusses öffentlich bekannt.

Mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Dortmund vom 07. Juli 2016 und 16. Februar 2017 wurden folgende Personen in den Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl am 14. Mai 2017 gewählt:

	Beisitzerin / Beisitzer	Stellvertreterin / Stellvertreter
1.	Ulrike Matzanke	Renate Weyer
2.	Dirk Goosmann	Roland Spieß
3.	Anke Kopkow	Regine Stephan
4.	Manfred Jostes	Sascha Mader
5.	Matthias Dudde	Claudia Plieth
6.	Nursen Konak	Dr. Petra Tautorat

Dortmund, den 23.02.2017

gez.
Diane J ä g e r s
Kreiswahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Geänderte Öffnungszeiten Gewerbemeldestelle

Die Gewerbemeldestelle des Ordnungsamtes der Stadt Dortmund ist ab Mittwoch, 1. März 2017, zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Mittwochs und freitags ist die Gewerbemeldestelle geschlossen.

Terminvereinbarungen sind unter 0231 50-2 28 41 sowie per E-Mail an gewerbe@stadtdo.de möglich.

Dortmund, 27.02.2017

**Stadt Dortmund
Ordnungsamt**

Öffentliche Bekanntmachung

Neuwahl für den 20. Schiedsgerichtsbezirk

Gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 Schiedsamtsgesetz NRW erfolgt nachstehende Veröffentlichung:

Die Bezirksvertretung Dortmund-Huckarde hat in ihrer Sitzung am 02.11.2016 Herrn Klaus-Dieter Kanus, Am Hangenden 2 c, 44369 Dortmund, für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den 20. Schiedsgerichtsbezirk gewählt.

Die Schiedsperson ist vom Präsidenten des Amtsgerichts Dortmund am 16.01.2017 bestätigt und am 15.02.2017 vereidigt worden.

Die Amtsperiode begann am 16.01.2017 und endet am 15.01.2022.

Dortmund, 27.02.2017

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel – Dauersberg, Bl. 4319, Abschnitt Kruckel – Garenfeld der Amprion GmbH im Gebiet der Städte Dortmund, Herdecke, Witten und Hagen, EnLAG - Vorhaben Nr. 19, Aktenzeichen: 64.21.3.4-2015-3

Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das o.a. Vorhaben gemäß §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) einen Erörterungstermin durch.

Die Erörterung findet ab

Dienstag, 21.03.2017, 9.30 Uhr
im Saalbau Witten,
Bergerstr. 25 in 58452 Witten

statt (Einlass ab 9.00 Uhr).

Die Tagesordnung wird zu Beginn des Termins bekannt gegeben.

Der Erörterungstermin endet, sobald sämtliche Tagesordnungspunkte hinreichend erörtert wurden.

Soweit weiterer Erörterungsbedarf besteht, wird die Erörterung am 22.03.2017 (ab 9.30 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt. Eine weitere Verlängerung der Erörterung ist möglich. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der jeweiligen Sitzung getroffen.

Insgesamt besteht die Möglichkeit bis einschließlich Freitag, den 24.03.2017 zu erörtern.

Das Ende der Erörterung ist an allen Tagen für ca. 17.00 Uhr vorgesehen.

2. In dem Termin werden nur die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen erörtert.

3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreter der Medien zulassen, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Personen:

- Einwender/innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben),

- Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden),
- Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten, (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben),
- Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen
- Vertreter/innen der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
- Mitarbeiter/innen der Anhörungsbehörde.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten oder seines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der Einwender/ die Einwenderin nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch über folgende Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zugänglich gemacht:

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/g/genehmigung_hochspannungsfreileitungen

**Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

Dortmund, den 16.02.2017

Im Auftrag
gez. Isermann

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Johanniter im Regionalverband Östliches Ruhrgebiet laden alle Mitglieder am **Montag, 03. April 2017, um 18:00 Uhr** zur Versammlung in den Ortsverband Unna, Otto-Hahn-Str. 4, 59423 Unna, ein. Auf der Tagesordnung steht eine Andacht, der Bericht des Regionalvorstandes sowie

die Behandlung von Anträgen für die
Vertreterversammlung. Anmeldung unter
Telefon 0231 44 23 23-12.

Martin Vollmer
Pressesprecher
Vorsitzender MAV
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Östliches Ruhrgebiet
Regionalgeschäftsstelle
Wittbräucker Straße 26
44287 Dortmund

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben: Bebauungsplan IN 222, Erschließung ehemals Sinteranlage
in Dortmund-Kirchderne
Gewerk: Straßen- und Kanalbauarbeiten
Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Straßenbau

		Gesamt- menge
Annahmehkosten für teerhaltigen Asphalt	to	1030
vorh. Oberbau aufnehmen	cbm	1490
Teerbeläge aufnehmen, entsorgen	qm	2215
Asphaltschicht -ca 8 cm- fräsen	qm	11240
Schlitz herstellen	m	3395
Oberboden liefern und andecken	cbm	1445
Pflanzgrube ausheben und Substrat einbauen	cbm	995
Boden LAGA Z0 liefern und einbauen	cbm	2580
Boden LAGA Z 1.1 liefern und einbauen	cbm	1520
Boden lösen und laden	cbm	1880
RC 0/150 für die Bodenverbesserung liefern, einbauen	to	1710
Dammschüttmaterial liefern und einbauen	cbm	10920
Steinzeugrohre DN 150	m	461
Steinzeugrohre DN 200	m	495
Straßenabläufe	St	152
Sickerrohrleitung	m	2330
Frostschuttschicht aus HKS 0/45 herstellen	to	16980
Frostschuttschicht aus RC 0/45 herstellen	to	1500
STS 0/45 -15 cm in der Fahrbahn herstellen	to	7832
STS 0/45 -25 cm- im Parkstreifen herstellen	to	1300
STS 0/32 -Gehwege- herstellen	to	2730
AC 32 TS - 450 kg/m ²	qm	20660
AC 22 BS - 212,5 kg/m ²	qm	19810
SMA 8S -87,5 kg/m ²	qm	19830
MA 8S -87,5 kg/m ² - in Grundstückszufahrten	qm	160
AC 16 TD -200 kg/m ²	qm	11850
Betonsteinpflaster 16/24/14- im Parkstreifen herstellen	qm	1950
Betonsteinpflaster 10/20/8 im Gehweg herstellen	qm	6442
Querungsstellenpflaster liefern und verlegen	qm	565
Bordsten liefern, versetzen, verfugen	m	4855
Bordsteine Form T 8/20 liefern und versetzen	m	3287
einreihige Rinne und Abschlussbahn herstellen	m	2965
zweireihige Rinne herstellen	m	2500
Kabelgraben ausheben	cbm	705
Kabelschutzrohre	m	5910
Abzweiggkästen 65/60	Stck	73
Signalmasten liefern, versetzen einschl. Fundament	Stck	36
Signalauslegermasten liefern, versetzen einschl. Herstellung des Fundamentes	Stck	5
Straßenentwässerung		
Bauzaun	m	780
Baustraße	m	780
Bodenaushub, Aushubtiefe 0 - 3,50 m	cbm	1300
Natursand 0/4 für die Leitungszone	cbm	185
Rigolenkies 8/16	cbm	220
Oberboden liefern und andecken	qm	1175
Böschung profilieren	qm	1715
Baugrubenverbau (Normverbau)	cbm	1070
Betonrohre DN 400	m	235

PP-Rohre DN 250	m	230
PP-Rohre DN 315	m	100
PE-VS Rohre DN 200	m	260
Schacht DN 1000 aus PP und Schachtabdeckung Kl. B	St	1
Schachtkörper DN 400 aus PP und Schachtabdeckung	St	22
Kanalbau		
Bodenaushub im Kanalbau bis t= 3,50 m	cbm	8500
Bodenaushub im Kanalbau bis t= 6,50 m	cbm	5500
Bodenaushub für Regenrückhaltebecken bis t=5,00m		
Bodenaushub für Regenrückhaltebecken bis t=10,00m	cbm	2200
Grabenverbau als Normverbau	qm	15800
Baugrubenverbau als Spundwand/ Kanaldielenverbau	qm	2100
Bodenverbesserung mit hydr. Bindemittel und Einbau	cbm	8700
Füllmaterial im Graben und Baugruben liefern und einbauen	cbm	10000
gelagerten Boden wieder einbauen	cbm	3000
Steinzeugrohre DN 250 mm	m	1250
Steinzeugrohre DN 300 mm	m	140
Stahlbetonrohre DN 300 mm	m	210
Stahlbetonrohre DN 400 mm	m	160
Stahlbetonrohre DN 500 mm	m	260
Stahlbetonrohre DN 900 mm	m	40
Stahlbetonrohre DN 1200 mm	m	360
Stahlbetonrohre DN 1300 mm	m	600
Stahlbetonrechteckprofil DN 600/2200 mm	m	75
Stahlbetonfertigteilschächte DN 1000 mm	Stck.	40
Stahlbetonfertigteilschächte DN 2000 mm	Stck.	10
Umbauter Raum als Ortbetonbauwerke in Stahlbetonbauweise	cbm	630
Stahlbeton C 35/45 für Regenrückhaltebecken in Ortbetonbauweise	cbm	370
Baustahl BS/St 500 S	to	55
Asphaltoberfläche inkl. Unterbau herstellen	qm	1000
Kanal DN 900-1000 inkl. 12 Stck. Schächte sanieren	m	570

Die Bewerber müssen die Voraussetzungen zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit entsprechend der Anforderungen des RAL-Gütezeichens (GZ 961) AK 1, VOD (offene Bauweise > DN 1200), S10.4 (Roboter- Injektionssystem) u. S16.1 (Innenmanschetten) erfüllen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn das Unternehmen im Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ ist. Ersatzweise kann ein Fremdüberwachungsvertrag für die jeweilige Einzelmaßnahme vorgelegt werden.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister